

INFORMATIONSBLATT

zu den

Landesmeisterschaften im Straßenlauf
am 02. Oktober 2021 im Stadtpark „Rotehorn“ in Magdeburg

1. Der Wettkampf wird nach den IWR, den Bestimmungen des DLV und des LV Sachsen-Anhalt – in der jeweils gültigen Fassung – durchgeführt.
2. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl und sonstigen Schäden.
3. Einsprüche und Berufungen werden nach Regel 146 IWR behandelt.
4. Die Startunterlagenausgabe befindet sich auf dem Sportplatz Seilerwiesen.
5. **Parkmöglichkeiten** bestehen auf den Parkplätzen **an der Stadthalle** (Kleiner Stadtmarsch bzw. Heinrich-Heine-Weg). Am Stadion Seilerwiesen stehen keine Parkplätze zur Verfügung. **Im Startpark besteht außerhalb der Parkplätze Parkverbot!!!**
6. Bis 2 Tage vor der Veranstaltung sind Nachmeldungen unter Zahlung einer Ordnungsgebühr von 20 Euro pro Start/Disziplin zusätzlich zu den Organisationsgebühren möglich.

Nach- und Ummeldungen am Wettkampftag sind unter Zahlung einer Ordnungsgebühr von 50 Euro pro Start/Disziplin zusätzlich zu den Organisationsgebühren möglich.
7. Die ausgegebenen Startnummern sind **unverändert** (Regel 143.8 IWR) auf der Brust zu tragen.
8. Es werden keine Stellplatzkarten ausgegeben!
9. Der **Callroom** für alle Wettbewerbe befindet sich vor dem Eingangstor zum Sportplatz Seilerwiesen. Von hier aus werden die Athleten zum jeweiligen Start gebracht.

Wer **nicht oder zu spät im Callroom** ist, kann **nicht am Wettbewerb** teilnehmen.
10. Der **offizielle Aushang** befindet sich auf dem Sportplatz Seilerwiesen.
11. Der Sammelplatz für die **Siegerehrung** ist in der Nähe des Siegerpodestes. Urkunden werden nicht nachgereicht!
12. Das Ergebnisprotokoll wird im Internet unter www.lvsa.de und www.ladv.de veröffentlicht.
13. Toiletten befinden sich im Sportplatzgebäude. Das Gebäude darf nur **mit Mund- und Nasenschutz** betreten werden.
14. **Bitte achtet auf Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Wettkampfstrecke!**

Wichtig:

Grundsätzlich hat jeder auf die Hygiene und Abstandsregeln entsprechend der Verordnung (14. SARS-CoV-2-EindV) zu achten.

Im Interesse der Athlet(inn)en und allen anderen fordern wir jeden auf, der typische Symptome des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat, der Wettkampfstrecke fern zu bleiben um auch weiterhin Wettkämpfe dieser Art durchführen zu können.